

Symposium Frühförderung Baden-Württemberg 2009

Birgit Berg, Ref. 94

„Partizipation und Inklusion“ lautete das Thema des sehr gut besuchten Symposiums Frühförderung 2009 in Stuttgart. UN-Kinderrechte- und UN-Behindertenrechtskonvention standen im Mittelpunkt.

Am 14.10.2009 trafen sich über 400 Teilnehmer zum diesjährigen Symposium Frühförderung in Stuttgart. Zwei internationale Rechtskonventionen standen im Mittelpunkt. Die Kinderrechtskonvention ist bereits seit 1995 mit einer Einschränkung rechtskräftig. Mit dem uneingeschränkten Inkrafttreten der Behindertenrechtskonvention am 26.03.2009 für Deutschland sind beide Konventionen nun gültige Bundesgesetze. Zugleich ist ihr konkreter Inhalt und seine Wirkungen auf dem professionellen und gesellschaftlichen Umgang mit Kindern mit und ohne Behinderung noch wenig bekannt und reflektiert. Das Symposium sollte dazu beitragen, diesen vielerorts begonnenen Prozess professioneller Reflexion und Veränderung in der Frühförderung sichtbar zu machen und weitere Impulse zu geben.

Erstmals ein juristischer Plenumsvortrag

Erstmals in der Geschichte des Symposiums Frühförderung gab es einen juristischen Hauptvortrag. Die Teilnehmer folgten ihm gebannt und konzentriert. Stefanie Schmahl, Professorin und Inhaberin des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht an der Universität Würzburg, führte die Zuhörer sehr lebendig in das Zustandekommen, in Inhalt und Formen der Rechtsverbindlichkeit beider Konventionen ein. (Vortragsfolien im Internet unter www.gesundheitsamt-bw.de/servlet/PB/menu/1141288/index.html?ROOT=1133583)

Beide Konventionen sind Schritte der Vereinten Nationen hin zur Umsetzung der Menschenrechte für jeden Menschen, wenn man auf die Entwicklung des universellen vertraglichen Menschenrechtsschutzes seit 1945 zurückblickt. Den Startimpuls für die Kinderrechtskonvention gab Polen 1978, für die Behindertenrechtskonvention tat dies Mexiko 2001. Partizipation spielt als Konzept und Ziel schon in der Kinderrechtskonvention eine wichtige Rolle. In der Behindertenrechtskonvention kommt als weiterer zentraler Begriff Inklusion dazu. Inklusion bedeutet eine deutlich stärkere Verpflichtung aller, jeden Menschen mit und ohne Behinderung in seiner Verschiedenheit wahrzunehmen und wertzuschätzen, als dies im bisherigen Konzept von Integration verstanden wurde. Da die deutsche (nichtoffizielle, amtliche) Übersetzung der Konvention am Begriff „Integration“ für das

englische „inclusion“ festhielt, haben diese Übersetzungsunterschiede schon im Vorfeld der Rechtsgültigkeit sehr zur Reflexion über die inhaltlichen Unterschiede zwischen Inklusion und Integration beigetragen. Rechtsgültig sind die Fassungen in den offiziellen UN-Sprachen.

Der zweite Plenarvortrag wurde von Daniela Kobelt-Neuhaus von der Karl-Kübel-Stiftung gehalten. Sie stellte Inklusion als Prozess einer Qualitätsentwicklung in der Pädagogik dar, der zur derzeitigen Entwicklung passgenauerer, von den individuellen Stärken und Signalen eines jeden Kindes ausgehenden Förderung passt. Dabei verband Frau Kobelt-Neuhaus für die Zuhörer sehr anschaulich konzeptionelle Grundlagen mit konkreten praktischen Beispielen aus Einzel- und Gruppensituationen mit Kindern im Vorschulalter mit und ohne Behinderung. Die Vortragsfolien sind ebenfalls unter o. a. Web-Adresse eingestellt.

Acht Workshops am Nachmittag

In den Nachmittagsworkshops gab es Gelegenheit, Wege hin zu einer verbesserten praktischen Umsetzung der Konzepte von Partizipation und Inklusion an Beispielen aus Baden-Württemberg kennenzulernen, selbst einzubringen und zu diskutieren. Gruppe 1 thematisierte Zugänge zur subjektiven Sicht von Vorschulkindern, ein junges Forschungsfeld mit noch wenig Empirie, jedoch langer Tradition, was Annahmen aus Erwachsenensicht über Kinder betrifft. Gruppe 2 befasste sich mit der Partizipation von Eltern im Förderprozess. Eltern im gesamten Ablauf auf Augenhöhe zu begegnen, ist auch in der Frühförderung noch nicht völlig selbstverständlich. Eine sichtbare gemeinsame Vereinbarung wie ein gemeinsam entwickelter und unterschriebener Förder- und Behandlungsplan ist ein Baustein auf dem Weg dorthin. In den Gruppen 3 und 4 wurden Beispiele für Wege zur inklusiven Erziehung im Kindergarten über die Weiterentwicklung vorhandener Strukturen dargestellt. Gruppe 8 stellte die Zusammenarbeit zwischen Interdisziplinärer Frühförderstelle und Kita dar, um gemeinsame Erziehung zu erreichen. Inklusive Pädagogik braucht Fortbildung – als Beispiel war IQUA mit Gruppe 5 vertreten. Die Lebenshilfe Baden-Württemberg stellte in Gruppe 6 das über die Vorschulzeit hinausweisende Projekt BRIDGE vor. Die Weiterentwicklung des Orientierungsplans Kindergarten wurde in Gruppe 7 dargestellt und diskutiert. Alle Folien zu den Gruppen sind wie oben angegeben eingestellt.